



Institut für Psychologie, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

**Institut für Psychologie
Abteilung Klinische Psychologie
und Psychotherapie**

Prof. Dr. Thomas Berger

Bern, den 24. Oktober 2018

Stellungnahme zur Anfrage der Fachschaft zu Studierenden, die Klinische Psychologie und Psychotherapie und/oder Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin studieren

Liebe Fachschaft, sehr geehrte Studierende

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur Frage der Kombinationsmöglichkeiten der Bereiche Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPP) und Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin (GPV) Stellung zu beziehen. Da wir in der Studienberatung unserer Abteilung diesbezüglich viele Anfragen haben – was verständlich ist, weil die Abteilung GPV neu geschaffen wurde – freue ich mich, meine Überlegungen, die ich in der Vorlesung Basiswissen schon kundgetan habe, hier noch einmal schriftlich darzulegen.

Beginnen möchte ich mit einem Kurzbeschrieb zum Masterstudium KPP, um anschliessend die Frage zu den Kombinationsmöglichkeiten zu beantworten. Die GPV wird von Prof. Znoj in seiner Stellungnahme beschrieben.

Im Masterstudium wird die Klinische Psychologie in Bern im Rahmen von momentan insgesamt 11 Vorlesungen und 10-14 Seminaren pro Semester in ihrer ganzen Breite, einschliesslich Diagnostik, Psychopathologie, Epidemiologie und Ätiologie gelehrt, wobei ein Schwerpunkt auf Psychotherapie und Psychotherapieforschung liegt (für eine Beschreibung der Veranstaltungen siehe die Webseite der Abteilung KPP). Mit der neuen Assistenzprofessorin Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters, Prof. Dr. Stefanie Schmidt, wird neben dem Erwachsenen- auch das Kinder- und Jugendalter stärker berücksichtigt. Der Lehre, Forschung und Weiterbildung dient die zur Abteilung gehörende Psychotherapeutische Praxisstelle, an welcher Psychotherapie nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen praktiziert wird. Wer das Ziel einer Anerkennung als PsychotherapeutIn in der Schweiz hat, kann im Anschluss an das Studium eine zur Abteilung gehörende Postgraduale Weiterbildung absolvieren.

Antwort auf die Frage der Fachschaft, ob und wie Studierende Angebote der Abteilungen KPP und GPV kombinieren dürfen bzw. welche Kombination sinnvoll ist:

Grundsätzlich bestehen am Institut für Psychologie in Bern keine Restriktionen, die die freien Kombinationsmöglichkeiten der Bereiche eingrenzen. Das heisst: KPP und GPV

Prof. Dr. Thomas Berger
Tel. +41 031 631 34 07
Fax +41 031 631 41 55
thomas.berger@psy.unibe.ch
www.kpp.psy.unibe.ch
www.ptp.unibe.ch

dürfen in allen im Studienplan vorgesehenen Kombinationsmöglichkeiten studiert werden (zum Beispiel als zwei Hauptbereiche oder GPV als Ergänzungsbereich, wenn KPP im Haupt- und Vertiefungsbereich studiert wird).

Eine Besonderheit ist, dass sich die beiden Abteilungen Wahlpflichtveranstaltungen gegenseitig anerkennen. Wer also zum Beispiel GPV im Haupt- und Vertiefungsbereich studiert, könnte momentan 25 der 45 ECTS mit Vorlesungen und Seminaren der Abteilung KPP erlangen. Im Weiteren werden auch zwei der Pflichtvorlesungen, nämlich Basiswissen I & II (insgesamt 10 ECTS) von den beiden Abteilungen gemeinsam organisiert und angeboten. Der Grund, weshalb sich die beiden Abteilungsleiter (Prof. Znoj und Prof. Berger) für diese gegenseitige Anerkennung und gemeinsame Organisation der Basiswissen-Veranstaltung entschieden haben ist, dass es zwischen den beiden Bereichen auch viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen gibt. So basieren beispielsweise Interventionen in der Verhaltensmedizin typischerweise auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Interventionen, viele PsychologInnen, die in diesem Bereich tätig sind, haben auch eine psychotherapeutische Weiterbildung absolviert, an der Abteilung KPP werden auch grosse Präventionsprojekte durchgeführt, es gibt eine Kooperation mit der Psychosomatik am Inselspital etc. Eine klare Abgrenzung der beiden Bereiche ist also – wie auch in gängigen Lehrbüchern beschrieben – nicht möglich und unseres Erachtens auch nicht sinnvoll.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Studienberatung gehe ich davon aus, dass die meisten Studierenden wissen, dass sie KPP und GPV im Rahmen der Regeln des Masterstudiums relativ frei (d.h. sofern im Studienplan vorgesehen) kombinieren dürfen. Unsicherheiten bestehen jedoch häufig bezüglich der Frage, was sinnvoll ist bzw. für was sie sich entscheiden sollen.

In der Basiswissen-Vorlesung habe ich diesbezüglich Überlegungen angestellt und eine persönliche Empfehlung ausgesprochen, die Studierende bei ihrer Entscheidung unterstützen könnte. Meine persönliche Empfehlung, die von einer Mehrheit der Mitarbeitenden der Abteilung KPP geteilt wird, ist die folgende:

Studieren Sie während des Masterstudiums relativ breit und neben der GPV oder KPP auch noch mindestens einen anderen, sie interessierenden Bereich aus dem Fächerkanon der Psychologie!

Konkret kann dies heissen, neben dem Hauptbereich GPV oder KPP auch noch einen anderen Hauptbereich zu studieren oder neben dem Haupt- und Vertiefungsbereich KPP oder GPV den Ergänzungsbereich in anderen Fächern als der KPP oder GPV zu belegen.

Diese Empfehlung hat verschiedene Gründe:

1. Ein Charakteristikum der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie ist, dass sie enge Beziehungen zu vielen anderen Wissenschaftsdisziplinen aufweist und dank fruchtbarer Kooperation mit Fächern wie der Allgemeinen Psychologie, den Neurowissenschaften, der Entwicklungspsychologie, der Sozialpsychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Differentiellen Psychologie in den letzten Jahren vielerlei Fortschritte erzielt hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie von einem inhaltlich etwas breiterem Masterstudium, welches auch das Studium in den Grundlagenwissenschaften einschliesst, nur profitieren können.
2. Wenn Sie nach dem Studium als klinische Psychologin oder Gesundheitspsychologin praktisch tätig sein möchten, werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit noch eine

Weiterbildung zur eidgenössisch anerkannten PsychotherapeutIn bzw Psychotherapeutin FSP, GesundheitspsychologIn FSP, Coach oder BeraterIn absolvieren. In diesen Weiterbildungen wird noch einmal spezifisches Wissen vermittelt, welches beispielsweise in der Psychotherapie-Weiterbildung den Umfang von mindestens 600 Kurslektionen hat. Vor diesem Hintergrund können sie es sich erlauben, während des Studiums thematisch noch etwas breiter zu bleiben, möglichst viel auch aus anderen Bereichen mitzunehmen, um somit ein breites Rüstzeug aufzubauen. Die Fokussierung/Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich erfolgt nach dem Studium sowieso noch.

3. Aus ganz praktischer Sicht lohnt es sich, zudem zu bedenken, dass die beiden Vorlesungen Basiswissen Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie & Verhaltensmedizin I & II nur jeweils einem der Bereiche angerechnet werden können. Wenn sie also, zum Beispiel, zwei Hauptbereiche GPV und KPP studieren, müssen in jenem Bereich, in welchem sie die Basisvorlesung nicht anrechnen, die ganzen 30 ECTS mit anderen Veranstaltungen gefüllt werden. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die beiden Abteilungen die Veranstaltungen gegenseitig anerkennen, befürchtet die Abteilung KPP, dass die Nachfrage nach Seminaren und anderen Veranstaltungen an der Abteilung KPP weiter steigen wird, wenn viele Studierende plötzlich nur noch GPV und KPP studieren. Um die für die Studierenden aus unserer Sicht vorteilhafte gegenseitige Anerkennung der Veranstaltungen auch längerfristig aufrecht erhalten zu können, müssen wir also auch aus ganz praktischen Gründen den Studierenden empfehlen, neben der GPV und/oder KPP auch andere Bereiche zu studieren.

Weiterhin ist wichtig zu betonen, dass Sie in Bern einen *Master of Science in Psychology* erlangen und nicht einen Master in Klinischer Psychologie oder Gesundheitspsychologie. Dies widerspiegelt einerseits die angestrebte Breite des Studiums in Bern und andererseits, dass es letztlich für Ihr Masterdiplom keine Rolle spielt, welche Fächerkombination sie studieren.

Ein letzter Punkt, den Sie jetzt schon für die spätere Berufswahl bedenken sollten, sind die Zulassungsbedingungen für eine Psychotherapie-Weiterbildung. Gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) müssen Sie für die Zulassung für die Therapieweiterbildung entweder im Hauptmodul KPP studiert, oder aber während des Studiums 12 ECTS mit Veranstaltungen mit psychopathologischem Inhalt besucht haben. Die Veranstaltungen mit psychopathologischem Inhalt sind auf der Homepage der KPP gezeichnet. Wichtig ist, dass Sie auf diese Punkte auch kommen können, wenn Sie entsprechende Seminare in der GPV besuchen. Wenn Sie also andere Bereiche als die KPP studieren und später vorhaben ein Psychotherapieweiterbildung zu absolvieren, sollten Sie darauf achten mindestens 12 ECTS mit psychopathologischem Inhalt zu studieren.

Ich hoffe, mit dieser schriftlichen Stellungnahme nochmals für mehr Klarheit für die Studierenden gesorgt zu haben und bedanke mich für diese Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Thomas Berger
Leiter der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie